

Das Reisekostenrecht für den öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg

Produktnummer 2026-52680K **Termin** 15.-15.07.2026 09:00-16:45 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in 299,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Das neue Reisekostenrecht für den öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg wird mit der Neufassung des Landesreisekostengesetzes Baden-Württemberg ab 2022 in wesentlichen Punkten geändert. Dadurch soll der gesamte Prozess der verwaltungsmäßigen Abwicklung von Dienstreisen, das heißt die Beantragung der Reise, die Genehmigung durch die oder den Vorgesetzten, die Abrechnung und die Bearbeitung des Erstattungsantrags für alle am Prozess beteiligten Personen spürbar erleichtert werden.

Inhalte

- Erstattung von Fahrt- und Flugkosten
- Wegstreckenentschädigung
- Tagegeld und Übernachtungsgeld
- Auslandsdienstreisen
- zahlreiche Beispiele
- Ihre Fragen

Dozent

Karin Paulwitz

Karin Paulwitz Sachbearbeiterin für Beihilferecht Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart

Lernziele

Anschauliche Vermittlung der neuen Rechtsgrundlagen, um eine korrekte Reisekostenabrechnung erstellen zu können.

Ebenso wird den Seminarteilnehmer:innen die Möglichkeit gegeben, Fragen aus der Praxis gemeinsam mit dem Dozenten zu erörtern.

Zielgruppe

Das Seminar ist für Bearbeiter:innen bestimmt, die sich neu mit dem Reisekostenrecht des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg befassen.

Veranstalter

Ort

VWA Baden Kaiserallee 12E 76133 Karlsruhe

Kontakt

Information

Natascha Stracke 0721/985 50 26 natascha.stracke@vwabaden.de

Konzeption und Beratung

Gerhard Maurer 0721/985 50 15 gerhard.maurer@vwabaden.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Impressum

Datenschutzhinweise

VWA Karlsruhe

Zusatzinformationen

Die Teilnehmer:innen werden gebeten, die aktuelle Fassung des Landesreisekostenrechts mitzubringen.